

VA-0052.1

Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Produkten

Revision: 1

Besitzer: PD

Normabschnitt: 8.5.2

Erstellt: EJ	Geprüft: JM	Freigegeben: BM
Datum: 09.11.2022	Datum: 09.11.2022	Datum: 09.11.2022
		

1	ZWECK	3
2	GELTUNGSBEREICH	3
3	BEGRIFFE/ABKÜRZUNGEN	3
4	ZUSTÄNDIGKEITEN	3
5	VORGEHEN	3
5.1	Material/Halbzeuge	3
5.2	Gefertigte Teile	3
5.3	Kennzeichnung im Lager	4
5.4	Rückverfolgbarkeit	4
5.5	Kennzeichnungen von Rücklieferungen/Reklamationen	4
6	MITGELTENDE UNTERLAGEN	4
7	ÄNDERUNGSINDEX	5

1 Zweck

Diese Verfahrensanweisung stellt sicher, dass alle Materialien, Fertigungsteile und Leuchten eindeutig gekennzeichnet sind und eine angemessene Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

2 Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle Bereiche der Firma WE-EF LEUCHTEN GmbH & Co. KG, d.h. Werk 1 in Bispingen und Werk 2 in Neuendorf im Sande.

3 Begriffe/Abkürzungen

BL - Bereitstellliste

LS - Lohnschein

FA - Fertigungsauftrag

KL - Kommissionierlisten

4 Zuständigkeiten

Produktion und Montage

Die Mitarbeiter der Produktion sind für die Kennzeichnung aller Materialien, Fertigungsteile und Leuchten in den jeweiligen Fachbereichen verantwortlich.

Lagerwesen / Warenannahme

Die Mitarbeiter sind für die ordnungsgemäße Beschilderung der Lagerplätze verantwortlich.

Siehe Lagerordnung

5 Vorgehen

Grundsätzlich sind alle Materialien, Teile und Leuchten während der Fertigungs- und Montagephase unverwechselbar zu kennzeichnen. Alle Materialien und Teile sind entsprechend den Auftragspapieren BL und KL als einzelne Aufträge zusammenzustellen. Aus den Auftragspapieren BL und KL gehen die Teile Nr. und die Auftragsnummer hervor.

Die gefertigten Teile werden wie im Folgenden beschrieben gekennzeichnet.

5.1 Material/Halbzeuge

Sind in der Regel mit der Bezeichnung oder Artikelnummer gekennzeichnet und werden indirekt über die begleitenden Arbeitspapiere BL, LS, FA, identifiziert.

5.2 Gefertigte Teile

Mindestens Nennung der Auftragsnummer, Position, und Bezeichnung des Teiles in den Arbeitspapieren LS, FA sowie auf der Verpackung B. Lagerbehälter.

5.3 Kennzeichnung im Lager

Alle Materialien, Teile werden entsprechend der Artikelnummer eingelagert. Die Lagerung erfolgt über die eindeutige Beschilderung der Lagerorte mit der Artikelnummer, Teilebezeichnung bzw. Typenbezeichnung sowie ggf. Abmessungs- und Materialangabe.

5.4 Rückverfolgbarkeit

Die Rückverfolgbarkeit beschränkt sich auf komplette Leuchten. Hierzu sind in den Arbeitspapieren alle erforderlichen Angaben für das Produkt, die Auftragsnummer und Artikelnummer hinterlegt.

5.5 Kennzeichnungen von Rücklieferungen/Reklamationen

Alle Materialien, Teile und Leuchten aus Rücklieferungen bspw. aus Kundenreklamationen sind mit der Auftragsnummer zu kennzeichnen.

6 Mitgeltende Unterlagen

VA-0054 - Wareneingang Lager und Versand

VA-0057 - Prüfungen

Lagerordnung

7 Änderungsindex

Revision 0	Dokument erstellt	
Revision 1	Logo und Schriftart (Arial) geändert, Dateipfad Fußnote aktualisiert	09.11.2022